



Investmentfonds nach österreichischem Recht



Was ist ein Investmentfonds?

Ein Fonds besteht aus einer Auswahl von Wertpapieren (z.B. Anleihen von europäischen Unternehmen). Diese werden unter strengen gesetzlichen Vorgaben (z.B. breite Risikostreuung) von Experten (Fondsmanager) veranlagt. Für jeden Fonds wird regelmäßig (zumeist täglich) ein Rechenwert ermittelt, der sich aus dem Wert des Fondsvermögens ergibt. Die Zahl der ausgegebenen Fondsanteile ist nicht begrenzt, was auch als Prinzip der „offenen Investmentfonds“ bezeichnet wird.

Grundprinzipien der Investmentfonds nach österreichischem Investmentfondsgesetz:

- Offene Fonds: Offen für eine unlimitierte Anzahl von Anlegern, neue Fondsanteile können jederzeit ausgegeben werden
- Verwaltung durch ein spezialisiertes Institut (Kapitalanlagegesellschaft)
- Management und Titelauswahl durch Experten (Fondsmanager)
- Breite Streuung des Risikos in Titel verschiedener Emittenten
- Regelmäßige (zumeist tägliche) Ermittlung des fairen (= inneren) Wertes (Rechenwert, engl.: Net Asset Value, NAV) des Fondsvermögens basierend auf jeweils aktuellen Kursen der im Fonds enthaltenen Wertpapiere
- Der Anleger kann jederzeit gemäß Fondsbestimmungen seine Anteile wieder verkaufen (KAG ist zur Rücknahme der Anteile gesetzlich verpflichtet. Ausnahme: Aussetzung des Fondspreises gemäß Fondsbestimmungen in Sondersituationen wie z.B. vorübergehende Schließung einer Börse)
- Strenge Kontrolle der Fondsverwaltung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer
- Fonds stellen Sondervermögen dar und bieten daher auch hohe Sicherheit im Falle des Konkurses der Hausbank des Anlegers, der mit der Fondsverwaltung betrauten Bank (Depotbank) oder der Kapitalanlagegesellschaft. Durch den Erwerb von Fondsanteilen wird der Anleger Miteigentümer des Fondsvermögens
- Management des Fonds (durch Kapitalanlagegesellschaft) und Kontoführung/Verwaltung (durch Depotbank) sind getrennt. Somit werden Interessenskonflikte vermieden
- Um höchstmögliche Transparenz für den Anleger zu erreichen, werden regelmäßig Unterlagen (z.B. jährlicher Rechenschaftsbericht, Fondsbestimmungen, Verkaufsprospekt usw.) zur Verfügung gestellt

Hinweis auf mögliche Risiken:

Jeder Fonds weist spezifische Risiken auf, die unter anderem auf den Merkmalen der Anlagemärkte sowie der jeweiligen Anlageklasse beruhen. Vor einer Anlageentscheidung sollte der Investor daher nähere Informationen aus den zur Verfügung stehenden Prospekten sowie bei einem qualifizierten Anlageberater einholen.

ERSTE-SPARINVEST KAG
1010 Wien
Habsburgergasse 1a

Kontakt

Sales Retail:
erste@sparinvest.com
Sales Institutionals:
institutionals@sparinvest.com

Erstellungsdatum: 25. Okt. 2011
Autor: Mag. Johann Griener



Merkmale von ESPA Fonds im Überblick



Einfacher Zugang zu den Anlagemärkten

Fonds bieten einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu vielen Anlagemärkten. Der Anleger entscheidet sich für eine Anlageklasse und eine Anlageregion - und wählt den entsprechenden Fonds aus. Die Auswahl der einzelnen Investments innerhalb des Fonds und der gesamte Prozess der Veranlagung wird von Experten übernommen.



Breite Streuung schon mit „kleinem“ Kapital

Ein Fonds bündelt die Anlegergelder vieler einzelner Investoren. Dadurch hat der Fonds ausreichend Kapital, um in eine Vielzahl von Wertpapieren eines definierten Marktes zu investieren. Die somit erreichte Streuung der Mittel (= Verteilung des Risikos) könnte von einem einzelnen Anleger niemals selbst erreicht werden. Anstelle der einzelnen Titel erhält der Anleger Zertifikate, die sein Miteigentum am Fondsvermögen belegen.



Faire und gleiche Behandlung aller Anleger

Die Kapitalanlagegesellschaft ermittelt regelmäßig (zumeist täglich) einen Rechenwert für die Fondsanteile. Dieser setzt sich aus dem aktuellen Wert aller Fondsbestandteile (ermittelt z.B. aus Börsenkursen bei Aktien) zusammen. Dieser Rechenwert bildet die Basis für die Abrechnung der Käufe und Verkäufe des jeweiligen Tages.

Merkmale, die häufig mit Fonds verbunden werden:



- fair
- transparent
- vielfältig
- effizient
- sicher
- einfach
- jederzeit verfügbar

Disclaimer

Hierbei handelt es sich um eine Produktinformation. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.sparinvest.com ersichtlich. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Zusammenfassung

Investmentfonds erschließen dem Anleger den Zugang zu den internationalen Anlagemärkten. Einfach, transparent und effizient - Fonds sind Instrumente, die viele Anlagewünsche abdecken können. Die strengen gesetzlichen Vorschriften bieten höchstmögliche Sicherheit für die Investoren, da der Schutz der Anleger im Mittelpunkt steht.

Auszug aus:

Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz - InvFG 1993) § 1 Kapitalanlagefonds

§ 1. (1) Ein Kapitalanlagefonds ist ein aus Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten und/oder anderen in §§ 20 und 21 genannten liquiden Finanzanlagen bestehendes Sondervermögen, das in gleiche, in Wertpapieren verkörperte Anteile zerfällt, im Miteigentum der Anteilinhaber steht und nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gebildet wird. ...